



Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkt 4.2

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

18.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkt 4.2 – Vereinigung der Sparkasse Beckum-Wadersloh mit der Sparkasse Münsterland Ost – ausgeschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum kann auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Ratsmitglieds für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkt 4.2 – Vereinigung der Sparkasse Beckum-Wadersloh mit der Sparkasse Münsterland Ost.

Da gemäß § 48 Absatz 2 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit nur in nicht öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden dürfen, ist die Begründung der Vorlage als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Begründung zum Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht öffentlich)